

Beschlussvorlage Weiterentwicklung Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Landeshauptstadt München:

Beendigung des Pilotprojekts und stadtweite Einführung zur Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

An den Personal- und Organisationsreferenten

Sehr geehrten

vielen Dank für die Zuleitung der o.g. Beschlussvorlage vom 07.11.2019.

Der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung vom 20.11.2019 ausgiebig damit befasst und nimmt diese zur Kenntnis.

Der GPR fordert, befürwortet und unterstützt die dezentrale Fallbetreuung seit Jahren und die überaus positiven Rückmeldungen, zuletzt im Rahmen der Evaluierung im Frühjahr 2019 bestärken uns in dieser Haltung. Allerdings sind wir etwas verwundert, dass die Beschlussvorlage Tatsachen vorwegnimmt, die in einer Dienstvereinbarung erst in Art und Ausprägung verhandelt hätten werden müssen.

Wir sehen die stadtweite Implementierung des dezentralen Fallmanagements als verpflichtende und in einer Dienstvereinbarung gesetzte Tatsache an, unabhängig der Probleme bei der Finanzierung. Nach dieser Beschlussvorlage bleibt es jedoch mindestens das ganze Jahr 2020 in der Pilotphase stecken und danach müssen die Referate bis 2022 die erforderlichen Mittel im Stadtrat beantragen mit der Folge, dass das dezentrale Fallmanagement evtl. erst ab 2023 flächendeckend eingeführt werden kann.

Nur mit einer zeitnahen, für alle zwingend verpflichtenden Vorgabe kann eine Gleichbehandlung und ein hoher städtischer Standard für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Landeshauptstadt München gewährleistet werden.

Diese immense zeitliche Verzögerung steht im klaren Widerspruch zur Beschlussfassung von 2016 und sendet ein verheerendes Signal an alle Beschäftigten angesichts der immer weiter steigenden BEM-Fallzahlen und der sehr positiven Rückmeldungen zum Pilotprojekt, nämlich Digitalisierung **vor** Gesundheit!

Außerdem steht zu befürchten, dass es auf längere Sicht zu uneinheitlichen Verfahren in den verschiedenen Referate ober sogar innerhalb eines Referates kommen kann, je nachdem wie in einem Referat die Problematik gewichtet und priorisiert wird. Als Beispiel wäre der

Geschäftsbereich KITA zu nennen – die Regionen Ost und West haben dezentrale Fallmanager*innen, Nord und Süd dagegen nicht.

Wir finden es zudem auch sehr schwer nachvollziehbar, dass das Kulturreferat trotz massiver und letztendlich erfolgreicher Bemühungen, die fehlenden VZÄ-Anteile aus eigenen Ressourcen zu generieren, um eine Implementierung des Fallmanagements zum 01.01.2020 umzusetzen, am Ende in der Beschlussvorlage doch keine Berücksichtigung fand. Das Kulturreferat hätte das aufgebaute Vertrauen und die positiven Erfahrungen mit der im Piloter tätigen Fallmanagerin gerne zu einer dauerhaften Lösung im Referat umgesetzt.

Um das Fallmanagement möglichst zeitnah stadtweit einzuführen, gibt es aus der Sicht des GPR folgende Möglichkeiten (die Finanzierung der neu zu schaffenden Stellen erfolgt aus zentralen Mitteln):

- Die Referate, eng begleitet durch die Mitarbeiter*innen des POR, stellen 2020 alle Weichen für die Implementierung des dezentralen Fallmanagements – Beantragen der Stellenbedarfe etc. – und implementieren es ab 2021.
- 2. Das POR übernimmt die Aufgabe der Implementierung und überträgt die Stellen danach (wie auch jetzt schon im Piloter) an die jeweiligen Referate.

Um zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen, die die notwendigen Änderungen in einer überarbeiteten Dienstvereinbarung festschreiben, wird gebeten.

Wir bitten Sie, unsere Änderungsvorschläge aufzugreifen und in die Beschlussvorlage einzuarbeiten. Unabhängig davon bitten wir, unsere Stellungnahme als Anlage dem Beschluss beizufügen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

